Rimt Lübbers Janssen

geboren am 29.8.1906 in Harsweg/Hinte

damalige Adresse:	Helgolandstraße 15
Todesdatum:	2.1.1977
Todesort:	Emden

Hausgemeinschaft
Janssen und Wiertzema

Rimt Lübbers Janssen wurde am 29.08.1906 in Harsweg / Hinte als Sohn von Johann Geerken Janssen (geb. 11.11.1876 in Canhusen) und seiner Ehefrau Trientje Margarethe, geb. Peters (geb 8.12.1876 in Greetsiel) geboren.
Er wuchs in einer kinderreichen Familie mit drei Schwestern und zwei Brüdern auf. Eine Schwester starb gleich nach der Geburt. Weiteres Leid blieb der Familie nicht erspart. Sein Vater starb 1914, als er gerade 8 Jahre alt war und seine Mutter musste sehen, wie sie die 6 Kinder allein durch die Kriegsjahre brachte. Nach der Schulzeit in Emden arbeitete R. Janssen in der Landwirtschaft, in Gärtnereien und auch in der Fabrik. Während der Weltwirtschaftskrise war er oft arbeitslos.
Mit 23 Jahren heiratete er am 5.10.1929 Gesche Antje Poppen aus Petkum. Der Wunsch, eine kinderreiche Familie zu werden, wurde getrübt, denn 2 Kinder starben gleich nach der Geburt. In dieser Zeit gehörte er - wie schon seine Eltern – bereits der „Internationalen Bibelforscher – Vereinigung“ (IBV) an, einer Glaubensbewegung aus Pensylvannia, die sich zu Beginn des letzten Jahrhunderts auch in Europa ausgebreitet hatte. In Deutschland war sie unter dem Namen „Zeugen Jehovas“ bekannt.Ihre Mitglieder waren überzeugt vom Ende dieser Welt und dem Anbruch des Reiches Gottes auf Erden. Nur ihm gehöre die Macht. Seine Gebote, insbesondere das 5. Gebot „du sollst nicht töten“, zu achten, in Gemeinschaft die Bibel zu studieren und die Lehre zu verbreiten war und sind alle Zeugen Jehovas beauftragt . R. Janssen beteiligte sich zusammen mit seiner Frau seit 1931aktiv in dieser Gemeinschaft und hatte u.a. die Aufgabe eines Kollekteurs.
Nach der Machtübertragung an A. Hitler wurde die Lage für sie schwierig. Am Tag nach dem Reichstagsbrand wurde die Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ erlassen. Sie ermöglichte jedoch, jeden tatsächlichen oder angeblichen Regimegegner -2-

Opfergruppe:	Religiös Verfolgte / Zeugen Jehovas
Quellen:	s. Seite 4
Patenschaft:	Zeugen Jehovas
Verlegeort:	Helgolandstraße 44
Verlegetermin:	22.10. 2023

Rimt Lübbers Janssen

geboren am 29.8.1906 in Harsweg/Hinte

in Schutzhaft zu nehmen, bzw Organisationen zu verbieten. So wurde die IBV in Preussen per Anordnung vom 24.6.1933 aufgelöst und verboten. Jede Lehr – und Versammlungstätigkeit sowie das Drucken und Verbreiten von Schriften war untersagt. Rimt und Gesche Janssen setzten ihre Aktivitäten trotzdem fort, denn „man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen“.

Am 8.5.1936 wurde R. Janssen (in Leer) in Schutzhaft genommen und einen Monat später (8.6.1936) zwecks U-Haft ins Gerichtsgefängnis Emden gebracht. Am 25.7.1936 verurteilte ihn das Sondergericht Hannover zu 4 Monaten Gefängnis, weil er in der Zeit vom Juli 1935 bis Ende März 1936 „gemeinschaftlich fortgesetzt“ gegen die Anordnung vom 28.2.1933 zuwidergehandelt habe. Mehrfach habe er sich mit anderen in der Wohnung des geistigen Führers der Zeugen Jehovas in Emden, Wilhelm Janssen, getroffen, um die Lehren zu besprechen. Bei Hausdurchsuchungen seien große Mengen Bücher und Schriften gefunden worden. Bei ihm war es die Schrift „Die Bewohner der Meere“ Teil 1 und 2 von 1936.
Am 7.9.1936 hatte er die Strafe verbüßt, blieb aber seiner religiösen Überzeugung treu, nahm weiterhin an den Versammlungen der Zeugen Jehovas in Emden teil, die oft in der Wohnung von Familie Schullian stattfanden. Das blieb der Gestapo nicht verborgen. Ein halbes Jahr später (4.3.1937) wurden er, Aje, Georg und Paul Schullian, Harm Assing und Rina Stürenburg verhaftet. Seine Ehefrau Gesche war bereits seit dem 16.2.1937 in Emden in U-Haft. Bis zur Anklage am 15.4.1937 war er in Emden in Schutzhaft, anschließend ab 27.4.1937 im Gerichsgefängnis in Hannover. Am 12.5.1937 fand die Hauptverhandlung gegen alle 7 Angeklagten am Sondergericht Hannover statt. R. Janssen wurde als „Wiederholungstäter“ zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Vorwurf lautete: durch die Zusammenkünfte hätten sie „ den Zusammenhalt unter den Anhängern der IBV aufrecht erhalten“ sowie die „religiöse Frage anhand der Bibel und…von Druckschriften der IBV“ in deren Sinne erörtert. Ihnen sei bekannt gewesen, dass sie weder Druckschriften der IBV besitzen, noch sich versammeln und lehren dürften.

Nach 1 ½ Monaten (1.6.1937) wurde er ins Strafgefängnis Berlin – Plötzensee gebracht. Was dort geschehen ist, kann nicht endgültig geklärt werden. Wahrscheinlich hat es aufgrund der harten Haftbedingungen, der Schikanen und Misshandlungen eine Auseinandersetzung gegeben. In deren Folge sei er eine Treppe hinuntergefallen, lange Zeit bewusstlos gewesen und erst in der ärztlichen Beobachtungsabteilung der Strafanstalt „aufgewacht“. Die Ärzte diagnostizierten „genuine Epilepsie“, eine Formulierung, die standardmäßig ab 1933 verwendet wurde. Der dienstälteste Anstaltsarzt, Regierungsmedizinalrat Dr. Schmidt, befürwortete eine Sterilisation. Sie wurde am 1.10.1937 beim Erbgesundheitsgericht beantragt, am 23.11.1937 ohne erbbiologische Überprüfung beschlossen und am 2.4.1938 zwangsweise am Robert-Koch-Krankenhaus Moabit durchgeführt.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus (18.2.1938) wurde er am 19.3.1938 in die städtische Heil- und Pflegeanstalt Wuhlgarten eingewiesen, weil er eine umfassende Betreuung benötigte. Nach 4 ½ Monaten wechselte er am 2.8.1938 in die „Heil- und Pflegeanstalt“ nach Wunstorf. Durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten und Beschäftigungstherapie verbesserte sich sein Gesundheitszustand, so dass er bei verschiedenen Arbeiten im Außenbereich eingesetzt werden konnte.

Am 4.3.1939 sollte seine 2jährige Haftstrafe verbüßt sein. Am nächsten Tag fragte sein jüngster Bruder, Peter Janssen, in der Heil- und Pflegeanstalt an, ob sein Bruder entlassen werden

Rimt Lübbers Janssen

geboren am 29.8.1906 in Harsweg / Hinte

könne; er wäre bereit, ihn bei sich aufzunehmen. Die Enttäuschung muss groß gewesen sein, als er erfuhr, dass die Haft durch den Heimaufenthalt nur unterbrochen worden sei und die Reststrafe noch verbüßt werden müsste, sobald er haftfähig wäre.

Die Geschwister bemühten sich verzweifelt um seine Freilassung. Immer wieder wurden hindernde Gründe vorgeschoben. Mal war es die Krankheit und die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, dann eine „noch bestehende Tätigkeitsverfügung“, die eine Entlassung verhindere. Als sich herausstellte, dass eine solche Verfügung der Gestapo gar nicht existierte, wurden Sicherheitsbedenken vorgebracht, wodurch dem eingereichten Gnadengesuch nicht stattgegeben wurde.

Die Möglichkeit, durch Aufgabe der Glaubensüberzeugung entlassen zu werden, gab es im Gegensatz zu anderen inhaftierten Zeugen Jehovas für R. Janssen nicht. Er war durch seine Krankheit „wehruntauglich“ geworden. In seiner Not schrieb er am 15.2.1939 an den Polizeipräsidenten in Berlin. Es würden doch „Leute in der Landwirtschaft“ gebraucht und seine „Entlassung im Interesse der Kriegswirtschaft“ sein. Auch das hatte keine Chance. Ein Jahr später war er zwar noch nicht gesund, aber haftfähig geworden. Am 18.3.1940 wurde er aus der Heil- und Pflegeanstalt entlassen und wieder ins Strafgefängnis Plötzensee gebracht. Ab 24.6.1940 verbüßte er noch bis zum 6.7.1940 einen Teil seiner Strafe im Strafgefängnis in Vechta. Der Rest wurde zur Bewährung bis zum 31.7.1943 ausgesetzt und schließlich „im Gnadenweg erlassen“.

Rimt Janssen kehrte haftgezeichnet zu seiner Familie, d.h. zu seinem Bruder zurück. Wenige Tage später (11.7.1940) begann er wieder zu arbeiten; es fehlten ja wegen des Krieges Arbeitskräfte. Er wollte ins „normale Leben“ zurück. So sehr er die Freiheit ersehnt hatte, war das Leben für ihn schwer, denn seine Frau war noch immer im KZ Ravensbrück, bzw. in Außenstellen. Zwar hatten sie Briefkontakt, aber man konnte nicht alles ehrlich schreiben, weil die Post kontrolliert und zensiert wurde. Oft gingen Briefe „verloren“. Am 25.7.1945 kehrte seine Frau endlich, jedoch schwer erkrankt nach Emden zurück.

Nach dem Krieg kämpfte R. Janssen jahrelang um Anerkennung seiner durch die Haft erlittenen gesundheitlichen Schäden, beantragte Heilfürsorge und Haftentschädigung. Immer wieder mussten Nachweise erbracht und medizinische Gutachten eingeholt werden. Ein unwürdiges Spiel begann. Die ersten Gutachten (1951 – 1953) bescheinigten einen Zusammenhang zwischen Haft und Erkrankung. Ab 1953 wurde dies zunehmend abgelehnt. Schließlich erhielt er die nötige medizinische Behandlung und auch eine Haftentschädigung.

Rimt Lübbers Janssen starb am 2. Januar 1977 im Alter von 70 Jahren.

Recherche: Johanna Adickes

Rimt Lübbers Janssen

geboren am 29.8.1906 in Harsweg / Hinte

Quellenangabe:

Standesamt Emden, Standesamt Hinte
Stadtarchiv Emden
NLA Aurich, Rep. 252 Nr. 289
NLA Hannover, Hann 155 Wunstorf Acc 2006/043 Nr. 996 und Acc 2004/065 Nr. 00596
Günter Heuzeroth, „Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933 – 1945“ Bd.II Oldenburg 1985
Detlef Garbe, „Zwischen Widerstand und Martyrium“, München 1999
Sylvie Graffard, Léo Tristan „Die Bibelforscher und der Nationalsozialismus 1933-1945“ ‚Die Vergessenen der Geschichte‘, Paris